

Bundes Public Corporate Governance Bericht der Silicon Austria Labs GmbH für das Geschäftsjahr 2024

1. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe von Abweichungen

a. Der österreichische Bundes Public Corporate Governance Kodex

Die Bundesregierung hat am 30. Oktober 2012 beschlossen, einen Bundes Public Corporate Governance Kodex („B-PCGK“) für bundeseigene und bundesnahe Unternehmen einzuführen. Der B-PCGK wurde aufgrund der Erfahrungen in der Praxis und neuer gesetzlicher Bestimmungen 2017 einer Revision unterzogen und die Änderungen und Ergänzungen wurden im Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) aufgenommen. Dieser wurde am 27. Juni 2017 von der Bundesregierung beschlossen und ist seit dem Geschäftsjahr 2017 anwendbar.

Der Kodex, dessen Beachtung den Organen des Bundes bei der Wahrnehmung von Anteilseigner- und Überwachungsfunktionen obliegt, basiert auf freiwilliger Selbstbindung des Bundes. In Bezug auf die von den obersten Verwaltungsorganen mit diesen Aufgaben betrauten Personen ist der Kodex eine Weisung, die notwendigen Umsetzungsmaßnahmen vorzunehmen.

Die Bestimmungen des B-PCGK 2017 sind auf der Website des Bundeskanzleramtes (www.bundeskanzleramt.gv.at) veröffentlicht.

Erklärtes Ziel des Kodex ist es, die Unternehmensführung und –überwachung bei staatseigenen und staatsnahen Unternehmen transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen. Besonderes Anliegen ist dabei die Vermeidung einer Verwässerung der Verantwortlichkeit von Unternehmensorganen und Anteilseignern, wie auch die Gewährleistung einer effizienten Entscheidungsfindung.

Die Regelungen des Kodex sind in zwei Kategorien unterteilt, die einen abgestuften Verpflichtungsgrad aufweisen. Der Kodex unterscheidet zwischen zwingenden Regelungen („K-Regeln“) und Empfehlungen („C-Regeln“), bei denen ein Abweichen zulässig, aber zu begründen ist („Comply or Explain“).

b. Corporate Governance Bericht

Die Geschäftsführung hat jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens zu berichten (Corporate Governance Bericht). Der Bericht ist zusammen mit dem Jahresabschluss dem nach dem Gesetz zur Genehmigung des Jahresabschlusses zuständigen Organ (Generalversammlung) vorzulegen. Der Bericht hat die Erklärung der Geschäftsführung zu enthalten, ob diesem Kodex entsprochen wurde und, wenn von verpflichtenden Regelungen oder den „Comply or Explain“-Regeln abgewichen wird, darzulegen, aus welchen Gründen dies erfolgt ist.

Gemäß Pkt. 15. des B-PCGK wird dieser Corporate Governance Bericht gemeinsam mit dem Jahresabschluss erstellt und auf der Homepage (<https://silicon-austria-labs.com/>) veröffentlicht.

c. Bekenntnis zum Kodex und Abweichungen vom Kodex

Der B-PCGK gilt für Unternehmen, deren direkter oder indirekter Mehrheitsgesellschafter die Republik Österreich ist. Da die Republik Österreich (Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Innovation und Technologie) mit einem Anteil von 50,1% an der Silicon Austria Labs GmbH beteiligt ist, ist der B-PCGK auch auf diese Gesellschaft anzuwenden. Die Geschäftsführung der Silicon Austria Labs GmbH erklärt, dass im Geschäftsjahr 2024 den verpflichtenden Regeln und Empfehlungen des B-PCGK 2017 entsprochen wurde und die „Comply or Explain“-Regeln eingehalten wurden oder andernfalls Abweichungen von diesen Regeln nachfolgend erklärt sind.

Zu folgenden Punkten wird die Einhaltung des B-PCGK 2017 in der Silicon Austria Labs GmbH in Anmerkungen erläutert oder die Abweichung von den Vorgaben des B-PCGK 2017 begründet:

- Es wurde eine gemeinsame Haftpflichtversicherung (D&O) für die Geschäftsführung und das Überwachungsorgan abgeschlossen.

2. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

a. zu den einzelnen Mitgliedern der Geschäftsleitung

Im Geschäftsjahr 2024 war folgende Geschäftsführerin für die Gesellschaft tätig:

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Mag. Dr. Christina Hirschl	1978	9. Juni 2023	8. Juni 2026

Mag. Dr. Christina Hirschl ist als alleinige Geschäftsführerin selbständig vertretungsbefugt. Die Geschäftsführerin nimmt in ihrer Funktionsperiode alle Funktionen der Geschäftsleitung wahr.

Der Geschäftsführerin wurde im Geschäftsjahr 2024 folgende Vergütung gewährt (in EUR):

Name	Pensionsvorsorge	Fixe Vergütung für 2024	Variable Vergütung für 2023 (ausbezahlt 2024)	sonstige Leistungen
Mag. Dr. Christina Hirschl	€ 19.987,98	€ 190.000,00	€ 14.632,38	€ 15.715,20

Variable Vergütung:

Die variable Vergütung setzt sich aus 3 Komponenten zusammen: 30 % inhaltliche, 50 % kaufmännische und 20 % kulturelle Ziele.

Die genauen Ziele werden jährlich neu von den Eigentümern in einer Zielvereinbarung gem. Kap. 9.3.6.6 des B-PCGK festgelegt.

Mitgliedschaft der Geschäftsführerin in Überwachungsorganen anderer Unternehmen:

Keinerlei Mitgliedschaften

Frau Mag. Dr. Christina Hirschl ist jedoch Vorstandsmitglied bei *FORSCHUNG AUSTRIA - Gemeinnützige Vereinigung zur Förderung der außeruniversitären Forschung*, dem gesamtösterreichischen Dachverband der außeruniversitären, anwendungsorientierten, wirtschaftsnahen Forschung und technologischen Entwicklung.

b. zu den einzelnen Mitgliedern des Überwachungsorgans

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, dieser wurde aufgrund der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags mit 01.01.2020 eingerichtet. Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der Silicon Austria Labs GmbH war mit Beginn des Geschäftsjahres 2020 ein Aufsichtsrat einzurichten, bis dahin nahm die Generalversammlung dessen Aufgaben wahr. Der Aufsichtsrat bestand per 31. Dezember 2024 aus acht Kapitalvertreter:innen und vier Belegschaftsvertreter:innen.

Name und Funktion	Geburtsjahr	Datum Erstbestellung	Ende Funktionsperiode
Kapitalvertreter*innen			
DI Anton Plimon (Vorsitzender)	1958	01.07.2023	31.12.2024
Dr. Klaus Bernhardt (Stv.)	1968	30.09.2020	31.12.2024
Mag. Christa Bock	1972	01.01.2020	31.12.2024
Ing. Gerd Holzschlag	1966	01.01.2020	31.12.2024
Mag. Ingrid Rabmer	1970	01.01.2020	31.12.2024
Mag. Markus Hornböck	1980	19.06.2023	unbefristet
Henriette Spyra, BA, MA	1979	22.11.2021	31.12.2024
Prof. Dr.Ing. Dr.Ing. habil. Robert Weigel	1956	15.03.2022	31.12.2024
Vom Betriebsrat entsandt			
Dr. Gudrun Bruckner	1964	07.04.2021	BR Wahl 2026
Mag. Alexandra Ortner	1974	07.04.2021	BR Wahl 2026
Andreas Primoschitz	1971	07.04.2021	BR Wahl 2026
Lothar Ratschbacher, PhD	1984	07.04.2021	18.12.2024
Dr. Christian Hofbauer	1982	18.12.2024	BR Wahl 2026

Alle kapitalseitigen Aufsichtsräte wurden von den jeweiligen Eigentümern mit Wirkung ab 1.1.2025 neu entsendet.

Diese Bestellungen erfolgten, mit Ausnahme der Bestellung von Herrn Ing. Gerd Holzschlag (entsendet bis 31.12.2029), unbefristet.

Der Aufsichtsrat hat in Übereinstimmung mit K-Regel 11.4 einen Unterausschuss, und zwar den Prüfungsausschuss/Bilanzausschuss eingerichtet, dem folgende Mitglieder des Aufsichtsrates angehören:

- Mag. Ingrid Rabmer, Vorsitz
- Mag. Christa Bock
- Ing. Gerd Holzschlag
- Dr. Gudrun Bruckner

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit keine gesonderte Vergütung, jedoch (mit Ausnahme der Belegschaftsvertreter:innen) ein Sitzungsgeld.

Darüber hinaus sind keine weiteren Ausschüsse, insb. auch kein Personalausschuss, eingerichtet. Kein Mitglied des Aufsichtsrates hat an mehr als der Hälfte der Sitzungen nicht teilgenommen.

Die Generalversammlung hat für den Aufsichtsrat folgende Vergütungen festgelegt.

Funktion im AR	Vergütung p.a. in EUR	Sitzungsgeld
Vorsitz	6.000,00	Das Sitzungsgeld beträgt EUR 600,00 pro Sitzung
Stellvertretung	4.500,00	
Mitglied	3.000,00	

Die Belegschaftsvertreter:innen erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung und kein Sitzungsgeld.

Soweit die Mitglieder des Aufsichtsrates Beamtinnen und Beamte des Bundes sind, sind deren Vergütungen auf das Konto des Bundesministeriums für Finanzen zu überweisen. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2024 Sitzungsgelder und Vergütungen in Höhe von EUR 27.600,- ausbezahlt sowie Reisekostenersatz in Höhe von EUR 1.583,85 geleistet.

3. Angaben zur Arbeitsweise von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan

a. zur Arbeitsweise der Geschäftsleitung

Da die Geschäftsführung nur aus einem Mitglied besteht, ist eine Kompetenzverteilung zwischen den Mitgliedern obsolet.

Die Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bzw. der Generalversammlung bedürfen, sind in § 9 des Gesellschaftsvertrages definiert.

„In der Geschäftsordnung sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit der Geschäftsführung geregelt. Die Geschäftsordnung beinhaltet darüber hinaus die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung sowie eine Auflistung jener Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.“

Im Unternehmen ist ein Compliance Board eingerichtet, welches aus vier Personen besteht. Das Board tagt regelmäßig und evaluiert eingehende Compliance-Meldungen. Art und Umfang der Berichterstattung an das Aufsichtsorgan sowie die Berichtslinie bei Compliance-Vorfällen sind prozessual definiert. Der Vorsitzende des Compliance Boards berichtet in dieser Funktion direkt der Geschäftsführung.

Darüber hinaus ist im Unternehmen eine Risikomanagerin benannt, der direkt der Geschäftsführung unterstellt ist.

b. zur Arbeitsweise des Überwachungsorgans

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der Silicon Austria Labs GmbH ist seit 2020 ein Aufsichtsrat eingerichtet. Der Aufsichtsrat hat die Tätigkeit der Geschäftsführung zu überwachen. Zu diesem Zweck kann er sich regelmäßig über den Stand der Geschäfte Kenntnis verschaffen. Der Aufsichtsrat kann von der Geschäftsführung jederzeit mündliche oder schriftliche Berichterstattung verlangen.

Im Jahr 2024 hat der Aufsichtsrat fünf ordentliche Sitzungen abgehalten. Der Prüfungsausschuss tagte drei Mal.

4. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Die Geschäftsführung besteht aus einem weiblichen Mitglied.

Der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss ist in nachstehender Tabelle ersichtlich.

Frauenanteil	Aufsichtsrat	Prüfungsausschuss
Gesamt	41,7 %	75,0 %
Kapitalvertreter	37,5 %	66,7 %
Betriebsrat	50,0 %	100,0 %

Mit einem Frauenanteil von 16,33% (in Vollzeitäquivalenten) beim wissenschaftlichen Personal im Jahr 2024, ist der Anteil der Forscherinnen im Vergleich zum Vorjahr (19,62%) leicht gesunken.

In der Führungsebene zwei (Leitung der Divisions) beträgt der Frauenanteil derzeit 16,67% (Vorjahr 25%) in der Führungsebene drei (Leitung der Units und Enterprise Teams) 18,8%, im Vorjahr waren es 11%.

Von den im Jahr 2024 neu angestellten wissenschaftlichen Mitarbeitenden waren rund 76% Männer und rund 24% Frauen. Nach wie vor gestaltet sich die Rekrutierung weiblicher Forscherinnen schwierig, da die Zahl der Absolventinnen in den für uns relevanten Studienbereichen stagniert.

Insbesondere bei der Entwicklung von Nachwuchsführungskräften legen wir einen starken Fokus auf die Förderung von jungen Wissenschaftlerinnen und führen sie durch die Möglichkeit der Übernahme von Teamleitungen an die nächste Stufe der Führungsverantwortung heran.

SAL ist sich der großen Diskrepanzen zwischen dem Anteil männlicher, weiblicher und anderer wissenschaftlicher Mitarbeiter:innen bewusst und entwickelt seine Personalstrategien kontinuierlich weiter, um die bestehende Lücke zu verringern.

Unser Ziel ist es, den Anteil von Frauen in Wissenschaft und Forschung sowohl innerhalb unserer Organisation als auch in unseren Projekten weiter zu verbessern und zu erhöhen. Im Detail sind diese Ziele in unserem Gender Equality Plan festgehalten.

Mit der Entwicklung eines Diversity Konzepts im nächsten Jahr soll das Thema Frauenförderung noch mehr in den Fokus gebracht werden und die Führungskräfte entsprechend sensibilisiert werden.

5. Angaben über die externe Evaluierung

Gemäß der K-Regel 15.5 hat das Unternehmen die Einhaltung der Regelungen des B-PCGK regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre, durch eine externe Institution evaluieren zu lassen und das Ergebnis im Corporate Governance Bericht auszuweisen. Da das Unternehmen gemäß den Bestimmungen der K-Regel 4.1 erstmalig im Geschäftsjahr 2018 dem B-PCGK unterlag, wurde diese Evaluierung erstmals im Jahr 2022 durchgeführt.

Weitere Evaluierungen wurden auf Basis der Berichte für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 durchgeführt.

Diese Evaluierungen führten zu dem Ergebnis, dass keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu der Annahme veranlassen, dass die Regelungen des Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 nicht in allen wesentlichen Belangen eingehalten wurden und der Corporate Governance Bericht der Gesellschaft nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit dem Public Corporate Governance Kodex aufgestellt wurde. Die Hinweise des Prüfers wurden bereits umgesetzt.

Eine externe Evaluierung wird somit mindestens alle fünf Jahre durchgeführt und auch entsprechend ausgewiesen.

Graz, am 28/12/2025



Geschäftsführung der Silicon Austria Labs GmbH



Aufsichtsratsvorsitz der Silicon Austria Labs GmbH